

TradeCom FondsTrader

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023)
Stefan Winkler, MSc
Alfred Kober, MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Fondsadvisor

TradeCom Anlageberatung und Anlagevermittlung GmbH, Deutschland

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung:	EUR 3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR 368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR 3.627.596,06

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR 888.233,42
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR 314.854,78
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR 117.250,86
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 1.320.339,06
- Angaben zu carried interests:	Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind

je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des TradeCom FondsTrader, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021	30.06.2020
Fondsvermögen gesamt	18.757.794,42	26.150.905,29	30.308.747,96	38.834.915,64	39.233.427,48
Thesaurierungsfonds AT0000654645					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	22,54	20,54	20,91	25,03	20,44
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,5602	0,5857	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,1145	0,1207	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	9,74	-1,23	-16,06	22,46	-1,11

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000654645
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	20,54
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	22,54
Nettoertrag pro Anteil	2,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,74%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	66.313,40		
Dividendenerträge	13.805,44		
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds	-0,03		
	<u>716,23</u>		<u>80.835,04</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-531.930,90		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	<u>82.991,87</u>	-448.939,03	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.947,17		
Wertpapierdepotgebühren	-7.420,75		
Depotbankgebühr	<u>-6.383,20</u>	<u>-18.751,12</u>	<u>-467.690,15</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-386.855,11

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.065.506,05		
Realisierte Verluste	-524.140,56		
derivative Instrumente	<u>-540,00</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

540.825,49

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

153.970,38

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.569.902,60</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

1.723.872,98

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-26.249,81</u>	
Ertragsausgleich		<u>-26.249,81</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

1.697.623,18

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.110.728,10

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.275,08

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	26.150.905,29
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-9.090.734,05
Ausgabe von Anteilen	277.397,02
Rücknahme von Anteilen	-9.394.380,88
Ertragsausgleich	<u>26.249,81</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>1.697.623,18</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>18.757.794,42</u>

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.273.401,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000654645)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 832.219,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000654645)

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nicht schlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,87 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer sukzessiven Abnahme der ausgeprägten Inflationsdynamik im Jahr 2022 und einer Beruhigung der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten. Parallel zu den geringeren Konsumentenpreissteigerungen hat sich auch das globale Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds bemisst das Realwachstum für 2023 mit 3,2%, nach 3,5% im Jahr davor. Regional sind dabei materielle Unterschiede erkennbar. Während europäische Länder mit sehr niedrigen Wachstumsraten bzw. mit rezessiven Tendenzen kämpfen, halten unüblich hohe Defizite im US-Haushalt die Konjunktur der USA am Laufen. Mit dem Blick nach vorne ist allerdings ebenso von einer Abkühlung der US-Wirtschdynamik auszugehen.

Zinsseitig vollzogen einige Notenbanken, darunter die Europäische Zentralbank, die Zinswende und setzten im 2. Quartal 2024 den ersten Senkungsschritt in diesem Zyklus. Senkungen seitens der US-FED oder auch der britischen Notenbank werden im 3. Quartal 2024 erwartet. Generell hohe Geldmarktzinsen, steigende Kapitalmarkttrenditen und flache bzw. inverse Zinskurven prägten das Geschäftsjahr. Eine Kurserholung an den Rentenmärkten im 4. Quartal 2023 sorgte für eine zwischenzeitliche Verschärfung der zum Teil stark inversen Form der Zinskurven.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Die Entwicklung ist allerdings sehr differenziert zu sehen, da große Teile der Kursanstiege, insbesondere in den USA, einigen wenigen Werten zuzuschreiben sind. Die Führerschaft von US-Big-Tech blieb bis zum Ende des Geschäftsjahres ebenso aufrecht wie die damit verbundenen historisch hohen Gewichtungskonzentrationen in vielen kapitalgewichteten Aktienindizes. Alternativ gewichtete Indizes und Konzepte hatten in diesem Umfeld meist das Nachsehen.

Eine Kursrenaissance erlebten japanische Aktien, deren Anstiege allerdings von einem Verfall des JPY gegenüber dem EUR nahezu vollständig aufgezehrt wurde. Abgesehen von dieser Entwicklung verliefen die Kurse der Hauptwährungen zueinander weitestgehend ruhig mit geringen Veränderungen der Kursverhältnisse zueinander.

4. Anlagepolitik

Zu Beginn der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes 2023/24 führten Zins- und Konjunktursorgen zu Verlusten an den Börsen. Das TradeCom-Wertpapierhandelssystem reagierte mit Verkaufssignalen. Ab November erholten sich die Märkte und der Investitionsgrad konnte bis zum Ende des Berichtszeitraumes stabil bei über 90 % gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erzielte der TradeCom FondsTrader eine Performance von + 9,74%. Der Investmentfokus lag auf Aktienfonds mit Schwerpunkt Europa, Nordamerika und Asien. Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Aktieninvestitionsgrad ca. 98%.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Investmentfonds								
AXA World Funds SICAV – Switzerland Equity Cap –F–	LU0087657408	CHF	8.200	8.200	10.200	107,6100	918.785,92	4,90
							918.785,92	4,90
Raiff-MegaTrends-Aktien Thes. –R–	AT0000820147	EUR	6.500	6.500	8.290	214,5300	1.394.445,00	7,43
DWS Vermoegensbildungsfonds I –LD–	DE0008476524	EUR	4.199			305,5600	1.283.046,44	6,84
iShares STOXX Europe 600 Financial Services UCITS ETF (DE)	DE000A0H08G5	EUR	13.400	13.400	18.180	75,5148	1.011.898,32	5,39
DWS Aktien Schweiz –EUR LD–	DE000DWS23F6	EUR	6.000	10.000	12.400	146,9400	881.640,00	4,70
Comgest Growth PLC – Comgest Growth Europe Smaller Companies Accum EUR	IE0004766014	EUR	25.000	25.000	33.900	35,6500	891.250,00	4,75
Fidelity Funds SICAV – World Fund Distr –A–Euro–	LU0069449576	EUR	34.500			40,3400	1.391.730,00	7,42
JPMorgan Funds SICAV Europe Dynamic Techn Fund Cap –JPM A (acc) EUR–	LU0210532015	EUR	12.600	12.600	17.000	78,0600	983.556,00	5,24
Schroder Internat Selection Fund SICAV – Emerging Asia Cap –C–	LU0248173857	EUR	8.500	8.500	6.250	53,7400	456.790,00	2,44
Fidelity Funds SICAV – Europ.Dynamic Growth Fund Cap –A–ACC–Euro–	LU0261959422	EUR	26.600	26.600	37.600	35,1900	936.054,00	4,99
Schroder Internat Selection Fund SICAV Global Climate Change Equity Cap –A–	LU0302446645	EUR	48.000	48.000	61.500	30,1044	1.445.011,20	7,70
M&G (LUX) Invest.Funds 1 SICAV M&G (Lux) North American Dividend Fund Cap C	LU1670627501	EUR	31.475		26.500	50,8168	1.599.458,78	8,53
Columbia Threadneedle (Lux) I SICAV – Pan Europ.Smaller Companies Cap –1E–	LU1829329819	EUR	85.000	85.000	118.600	10,2439	870.731,50	4,64
Columbia Threadneedle (Lux) I SICAV – Europ.Smaller Companies Cap –8E–	LU1864952764	EUR	67.200	67.200	94.750	14,1813	952.983,36	5,08
Multi Units Luxembourg SICAV – Amundi STOXX Europe 600 Technology Distr	LU2082998837	EUR	8.200	8.200	13.300	130,1615	1.067.324,30	5,69
							15.165.918,90	80,85
abrdn SICAV I SICAV – North American Smaller Companies Fund Cap –A–	LU2546607792	GBP	29.400		14.500	30,3355	1.054.337,04	5,62
							1.054.337,04	5,62
BlackRock Global Funds SICAV Europ.Special Sit Fund Cap D2–USD–Hedged	LU1078072763	USD	36.200	36.200	55.700	27,9200	944.936,42	5,04
							944.936,42	5,04
Summe Investmentfonds							18.083.978,28	96,41
Summe Wertpapiervermögen							18.083.978,28	96,41
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	683.397,84				683.397,84	3,64
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CHF	15.366,58				16.000,19	0,09
		USD	4.661,78				4.358,43	0,02
Summe Bankguthaben							703.756,46	3,75
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus								
		CHF	37,08				38,61	0,00
Kontokorrentguthaben								
		EUR	9.794,36				9.794,36	0,05
		GBP	60,60				71,64	0,00
		USD	287,11				268,43	0,00
Depotgebühren								
		EUR	-557,59				-557,59	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-39.086,73				-39.086,73	-0,21
Depotbankgebühren								
		EUR	-469,04				-469,04	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							-29.940,32	-0,16
FONDSVERMÖGEN							18.757.794,42	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile								
	AT0000654645					EUR	22,54	
Umlaufende Thesaurierungsanteile								
	AT0000654645					STK	832.219.00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,069600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,845900
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,960400

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Investmentfonds				
Fidelity Funds SICAV - Euro Cash Fund Cap -A-ACC-Euro-	LU0261953490	EUR	284.000	284.000
Invesco Funds SICAV - Invesco Euro Ultra-Short Term Debt Fund Cap -C-	LU0102737904	EUR	9.000	9.000
Nordea 1 SICAV - Emerging Stars Equity Fund Cap -BP-EUR-Xtrackers II SICAV - Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap UCITS ETF Cap -1C-	LU0602539867	EUR	7.000	11.230
Deutsche Institutional SICAV DWS Instit ESG Euro Money Market Fund Cap -IC-	LU0290358497	EUR	62.800	62.800
JPMorgan Funds SICAV - Greater China Fund Cap -JPMA (acc) USD-	LU0099730524	EUR	280	280
Matthews Asia Funds SICAV - China Small Companies Fund Cap -I-	LU0210526801	USD	33.000	59.000
Schroder Internat Selection Fund SICAV - Greater China Cap -C-	LU0721876877	USD	19.400	59.400
UBS (Lux) Equity Fund FCP - Greater China (USD) Cap -P-acc-	LU0140637140	USD	16.000	28.310
	LU0072913022	USD	5.330	7.780

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen und Pensionsgeschäfte ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen

zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Informationen zur Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich.

Graz, am 7. Oktober 2024

Security Kapitalanlage
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

TradeCom FondsTrader
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über

diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 21. Oktober 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des TradeCom FondsTrader

AT0000654645

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

TradeCom FondsTrader

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **TradeCom FondsTrader**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds kann bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile an anderen Investmentfonds investieren, wobei ein Anteil von bis zu **100 v.H.** an Aktienfonds zulässig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

– **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.9. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,50 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 15 v.H. der Wertsteigerung, die im Sinne der High Water Mark Methode berechnet wird. Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zur Wertsteigerung zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag. Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |